



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1037

A18

STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)

Raphael Jonas

E-Mail

Raphael.Jonas@aachen.ihk.de

Telefon

0241 4460 -271

Datum

10.11.2023

Stellungnahme zur neuen Leitentscheidung

Die politische Verständigung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie und Klimaschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und der RWE AG zum vorzeitigen Kohleausstieg im Jahr 2030 mit einer möglichen Reserve bis zum Jahr 2033 führt dazu, dass sich der Zeitraum für einen erfolgreichen Strukturwandel drastisch verkürzt und die energiewirtschaftliche Transformation sehr herausfordernd ist.

Die Sorge vieler Unternehmen steigt, dass der Einstieg in eine sichere, international wettbewerbsfähige und regenerative Energieversorgung nicht synchron mit dem gesetzlich festgelegten Ausstieg erfolgt und daher die Versorgungssicherheit nicht mehr gegeben ist. Diese gegenwärtig bestehende Unsicherheit hat bereits heute Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen am Wirtschaftsstandort NRW. Die drohende Deindustrialisierung könnte sich weiter verstärken.

Vor diesem Hintergrund sollte die neue Leitentscheidung für die energiewirtschaftliche Transformation und den wirtschaftlichen Strukturwandel in der Region, mit den Ausstrahlungseffekten auf ganz NRW, eine belastbare Basis schaffen, um Nordrhein-Westfalen im internationalen Wettbewerb langfristig zu stärken.

Dafür sollten folgende Aspekte in der Leitentscheidung 2023 berücksichtigt werden:

1. Wirtschaftliche Entwicklung durch Flächen für Industrie und Gewerbe sicherstellen

In den bisher vorgestellten Leitsätzen (2: „Rekultivierung als Fundament für eine nachhaltige Entwicklung“ und 4: „Neue Räume für nachhaltige Entwicklungen“) wird richtigerweise die Abwägung verschiedener Belange und die wichtige Entwicklung neuer Räume beschrieben. Die Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung im Rheinischen Revier fehlen dabei allerdings bisher komplett in den Leitsätzen und sollten aus Sicht von IHK NRW unbedingt ergänzt werden. Ohne zusätzliche geeignete Flächen für Gewerbe und Industrie wird der Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen nicht gelingen, mit weitreichenden Folgen für die Unternehmen in der Region und in ganz NRW.

Welche Potenziale für neue Arbeitsplätze für NRW bestehen, wenn der Strukturwandel im Rheinischen Revier gelingt, wurde von IW Consult in der Studie „Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Strukturförderung im Rheinischen Revier“ ermittelt. Demnach könnten im Rheinischen Revier knapp 27.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Industrielle Flächenpotenziale zu realisieren und bestehende Flächenverfügbarkeit strategisch zu nutzen, ist dafür eine notwendige Bedingung, wie in der Studie dargelegt wird.

Die vielfach bereits vorhandene Infrastruktur und Betriebsstandorte bieten für eine industrielle oder gewerbliche Nachnutzung beste Voraussetzungen, um hochwertige Arbeitsplätze in der Region zu sichern und neu zu schaffen. Diese Nachnutzung sollte in der Leitentscheidung fest verankert werden.

2. Energiewirtschaftliche Bedeutung der Braunkohle

Eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende bedarf auch steuerbarer Kraftwerke, um in Phasen reduzierter Stromgewinnung aus Erneuerbaren, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Insbesondere in den nächsten Jahren schafft es vor allem der heimische Energieträger Braunkohle, die Versorgungssicherheit sicherzustellen.

Die Kohlegewinnung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen dienen der Versorgungssicherheit. Dies sollte in der neuen Leitentscheidung ebenfalls aufgenommen werden.

Den von BET im Auftrag der Landesregierung ermittelten benötigten Bedarf an Braunkohle für einen marktorientierten Einsatz der Braunkohleblöcke im Rheinland bis 2030 gemäß KVBG müssen in der Leitentscheidung zu Grunde gelegt werden. Die Option einer Braunkohlenkraftwerksreserve ab 2030 sollte sich in der neuen Leitentscheidung ebenfalls niederschlagen.

3. Planungs- und Genehmigungsprozesse optimieren

Ein schneller Ausbau der erneuerbaren Energien und die Ausweisung und Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen sind für die Transformation maßgeblich. Durch die Verständigung darüber, den Kohleausstieg nochmals um 8 Jahre vorzuziehen, ist der verbleibende Zeitraum für eine erfolgreiche Transformation extrem verkürzt worden. Mit der bisherigen Geschwindigkeit und Komplexität bestehender Planungs- und Genehmigungsprozesse ist dies nicht zu schaffen.

Die zukünftigen Prozesse sollten darauf ausgerichtet werden, dass keine weiteren Anforderungen und Verzögerungen entstehen. Vielmehr besteht die Notwendigkeit, Planungs- und Genehmigungsprozesse in ganz NRW zu entschlacken und zu beschleunigen.

Das gilt für das Verfahren der landesplanerischen Sicherung der Trasse bis zum Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien und Speichertechnologien, wasserstofffähigen Gaskraftwerken, Schienen- und Hafeninfrastrukturen, aber auch für die erforderlichen Flächen der Strukturwandelprojekte und sonstigen Planungen, die dabei



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

unterstützen sollen, die Folgen des Ausstiegs aus dem Braunkohletagebau, die im gesamten Bundesland hervortreten, abzufedern. In den Abwägungsentscheidungen auf Landesebene sollte daher ein überragendes öffentliches Interesse für diese Punkte implementiert werden.

Insgesamt kommt es darauf an, dass in der neuen Leitentscheidung die Grundlage gelegt wird, um einen schnellen Strukturwandel mit einer sicheren, preisgünstigen Energieversorgung zu unterstützen. Regelungen, welche die energiewirtschaftlich erforderliche Kohlegewinnung in den o.g. Zeithorizonten bis 2030 in den Tagebauen Inden und Hambach und bis 2030 bzw. 2033 im Tagebau Garzweiler in Frage stellen würden oder zu Verzögerungen bei der notwendigen wirtschaftlichen Entwicklung führen, sollten vermieden werden.

Die schnelle Ermöglichung eines nachhaltig wirtschaftlichen Strukturwandels sollte die Leitschnur der neuen Leitentscheidung sein. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.